

DGB-Bildungswerk Baden-Württemberg e.V.

Willi-Bleicher-Straße 20
70174 Stuttgart
Tel. 0711-2028-313
Fax 0711-2028-250

SEMINARANGEBOT

Das Bildungszeitgesetz Baden- Württemberg und seine Anwendung

Seminar am 12.07. 2016 für gesetzliche Interessenvertretungen zur Anwendung des BzG BW

- Einordnung des Bildungszeitgesetzes in das Gesamtarbeitsrechtssystem
- Ziele, Funktion und betriebliche Bedeutung des Bildungszeitgesetzes
- Bildungszeit: Anspruchsberechtigte, Wartefristen und Dauer
- Eignung von Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne des Bildungszeitgesetzes
- Formerfordernisse und Fristen der Beantragung der Bildungszeit
- Mögliche Entscheidungen des Arbeitgebers und deren Folgen für den Anspruch auf Bildungszeit
- Mögliche Versagungsgründe und deren Voraussetzungen nach dem Bildungszeitgesetz
- Entscheidungsfristen für den Arbeitgeber und Formvorschriften
- Übertragbarkeit
- Verhältnis des Bildungszeitgesetzes zu anderen Freistellungsvorschriften aus u.a. Tarifverträgen oder Betriebs- / Dienstvereinbarungen
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der betrieblichen Umsetzung (z.B. bei der Mitbestimmung bei Urlaubsgrundsätzen, bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie der Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung)
- Seminauswertung und Abschlussgespräch

Seminarteam: Hans Schwehm und Arno Kunz, DGB-Bildungswerk BW

Termin: Dienstag, 12.07.2016 von 9.30 bis 16.00 Uhr
Sem. Nr.: BZ-2016-0712
Ort: Parkhotel-Ostfildern, Kreuzbrunnenstr. 103, 73760 Ostfildern
Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LpersVG
Seminargebühr: 195 € zzgl. 46,00 € für Verpflegung
Anmeldung: per E-Mail/ Fax/ Post bis zum 27.06.2016 an das
DGB-Bildungswerk Baden-Württemberg e.V.
Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart
Fax: 0711-2028250
E-Mail: Kunz.Bildungswerk@dgb.de
Kontakt / Anfragen: Tel. 0711-2028313